

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 10.03.2016

Umsetzung und Finanzierung der Integration

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, *lieben Hr. Kretschmann,*

die kommunalen Landesverbände sind zu einer erneuten Sitzung der Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme am morgigen Freitag eingeladen worden. Es ist mir deshalb ein Anliegen, die klare Haltung des Gemeindetags, die wir bisher in vielen Sitzungen der Lenkungsgruppe dargelegt haben, auch Ihnen nochmals mitzuteilen. Ich habe in keiner dieser Sitzungen einen Zweifel daran gelassen, dass die Städte und Gemeinden eine materiell-rechtliche Grundlage für die Finanzierung der Integration anerkannter Flüchtlinge benötigen.

Bereits als wir am 17. November des vergangenen Jahres mit dem Präsidium des Gemeindetags bei Ihnen in der Villa Reizenstein zu Gast sein durften, war dieses Thema zentraler Gesprächsinhalt, und ich konnte Ihnen die Berechnungen des Gemeindetags für die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten auf kommunaler Ebene aushändigen. Schon damals war klar, dass es in dieser Frage umfassende und kurzfristige Lösungen brauchen würde.

Dies insbesondere deshalb, da spätestens mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes absehbar wurde, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in kurzer Zeit deutlich ansteigen und deshalb ein Konzept zur Integration dieser Menschen erforderlich werden würde. Schließlich war es die Zielrichtung des Gesetzes, die Asylverfahren der ankommenden Flüchtlinge schneller einer Entscheidung zuzuführen. So sollte die Verfahrensdauer auf durchschnittlich wenige Monate verkürzt werden. Das Drehkreuz Heidelberg macht zwischenzeitlich deutlich, dass die Verfahren sogar noch schneller abgeschlossen werden können.

Angesichts dieser absehbaren Entwicklung haben Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag das Ihnen mit Schreiben vom 20. November 2015 übermittelte Konzept für einen möglichst strukturierten und geordneten Integrationsprozess erarbeitet. Maßgeblicher Ansatz dieses Konzeptes ist es, den Integrationsprozess vom gewünschten Ende her zu denken. Ziel muss es dabei sein, die anerkannten Asylbewerber möglichst bald in die Lage zu versetzen, einen eigenen Beitrag zum Wohle unserer Gesellschaft zu leisten. Allerdings wird dies auch bei optimalem Verlauf in den meisten Fällen erst nach einigen Jahren gelingen können. Neben der Frage der Unterbringung müssen daher auch frühzeitig die weiteren Integrationssschritte bedacht werden. Und dazu braucht es auch für die Asylberechtigten selbst eine Pflicht zur

Integration. Der Spracherwerb, die Orientierung innerhalb unseres Rechts- und Wertsystems und die Vorbereitung auf eine berufliche Integration setzen maßgeblich die Mitwirkung der Asylberechtigten voraus. Diese Pflichten sollten dann in einem Integrationsgesetz ihre Verankerung finden. Denn nur mit einem Fördern und Fordern wird es uns gelingen, diese große Zahl an Menschen verträglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Im Rahmen der Sitzungen der Lenkungsgruppe am 26. November 2015, 18. Januar 2016 und 2. März 2016 wurde diese Konzeption sowie die sich aus dieser ergebenden Grobkostenberechnung diskutiert. Sie selbst haben sich presseöffentlich dahingehend geäußert, dass Sie die Kommunen mit diesen entstehenden Kosten nicht im Regen stehen lassen werden.

Allein das Zwischenergebnis zum heutigen Tage ist leider ernüchternd. Die Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme hat in einer schriftlichen Stellungnahme wie auch im Rahmen der Erörterungen klar zum Ausdruck gebracht, dass die Hochrechnungen der kommunalen Landesverbände auf Grundlage der gegebenen Rahmenbedingungen als realistisch anzusehen sind. Auch der konzeptionelle Ansatz, die Kommunen als tatsächlichen Anker der Integrationsarbeit zu erkennen, wurde ausdrücklich begrüßt. Doch weder bei der Finanzierung noch bei der dringend notwendigen Flexibilisierung gesetzter Standards konnte ein aus kommunaler Sicht akzeptables Ergebnis erzielt werden.

Einzig die vage Hoffnung wurde begründet, dass mit einem Rückgang der Belastungen des Landes bei der Kostenerstattung in der vorläufigen Unterbringung die frei werdenden Mittel dann für die Anschlussunterbringung verwendet werden könnten.

Wenn wir den Städten und Gemeinden aber nicht jetzt eine Perspektive bieten, wie diese Herausforderung tatsächlich und finanziell bewältigt werden können, dann wollen wir uns nicht ausmalen, wie sich die Stimmungslage in unserer Gesellschaft entwickeln wird.

Das Präsidium des Gemeindegtags hat daher im Rahmen seiner jüngsten Sitzung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Städte und Gemeinden wollen ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten.

Dazu wird es jedoch entscheidend sein, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Verantwortlichen vor Ort die notwendigen Entscheidungen möglichst kurzfristig, pragmatisch und rechtssicher treffen können.

Insbesondere braucht es eine Finanzausstattung der Kommunen, wie diese seitens des Landes auch in der vorläufigen Unterbringung gewährleistet wird. Denn nur so können die lokal entstehenden Herausforderungen der Unterbringung, Betreuung und Integrationsbegleitung bewältigt werden.

Es darf nicht zu der Situation kommen, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Haushalten der Städte und Gemeinden hinter den ohne jeden Zweifel dringenden Notwendigkeiten der Integrationsaufgabe zurückstehen müssen.

Das Land Baden-Württemberg ist daher aufgefordert, die Jahrhundertaufgabe der Integration gesetzlich zu regeln.

Im Sinne einer möglichst gelingenden Integration durch die umfassende Nutzung der in den baden-württembergischen Städten und Gemeinden vorhandenen Integrationskapazitäten, ist zudem auf Bundesebene eine Residenzpflicht bzw. Wohnsitzauflage auch über den Zeitpunkt der Anerkennung erforderlich.“

Wie bereits erläutert, hat die Lenkungsgruppe sowohl die Zahlen der kommunalen Landesverbände als belastbar anerkannt, als auch dem Konzept nicht widersprochen. Dennoch sind wir seit Monaten in der Lenkungsgruppe keinen Schritt weiter gekommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, obwohl ich keinen Gesprächswunsch der Landesregierung ablehnen werde, weise ich darauf hin, dass die Städte und Gemeinden keine weitere Absichtserklärung zur Finanzierung der Integration mehr benötigen. Vielmehr erwarten sie von der Landesregierung ein klares und verbindliches Angebot, auf welcher rechtlichen Grundlage sie mit welchen finanziellen Mitteln rechnen können.

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir den Mitgliedern der Lenkungsgruppe sowie dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg elektronisch zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Kehle
Präsident